

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

110. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 26. Mai 2004

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde

(Drucksache 15/3157)
9979 A

Mündliche Frage 18

Petra Pau (fraktionslos)

Entwicklung des Rüstungsexports nach Israel seit 1999

Antwort

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär

BMWA
9989 A

Zusatzfrage

Petra Pau (fraktionslos)
9989 B

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Damit kommen wir zu Frage 18 der Kollegin Petra Pau:

Wie hat sich der Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland nach Israel seit 1999 entwickelt?

Herr Staatssekretär, bitte.

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Pau, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Zahlen zu den Rüstungsexporten der Bundesrepublik Deutschland nach Israel für die Jahre 1999 bis 2002 sind den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung an den Bundestag für diese Jahre zu entnehmen. Ich möchte die Genehmigungswerte für diese Jahre in diesem Zusammenhang aber benennen: Im Jahre 1999 betragen sie 244 Millionen Euro, im Jahre 2000 177 Millionen Euro, im Jahre 2001 36,5 Millionen Euro und im Jahre 2002 160 Millionen Euro. Die vorläufigen Genehmigungswerte für 2003 belaufen sich auf circa 131,6 Millionen Euro. Die endgültige Mitteilung erfolgt im Rüstungsexportbericht 2003.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zusatzfrage? – Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich wüsste gern, wie Sie sich die ungeheuren Sprünge in der Entwicklung der Rüstungsexporte nach Israel erklären, zum Beispiel zwischen den Jahren 2001 und 2002.

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Aus meiner Sicht kann nicht von ungeheuren Sprüngen die Rede sein. Sie sehen, dass die Exporte im Jahre 1999 244 Millionen Euro betragen. Es gibt einen Sprung, nämlich zwischen 2000 mit 177 Millionen Euro und 2001 mit 36,5 Millionen Euro. 2002 waren sie wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie vorher, wobei die Tendenz gegenüber den Jahren 1999 und 2000 abnehmend war. Es gibt also einen Sprung, aber keine Sprünge.

Es ist klar – das wissen Sie auch –, dass gemäß den entsprechenden Richtlinien und anhand der vorliegenden Anträge genehmigt wird. Wenn allerdings eine geringere Zahl von Anträgen vorliegt, wie das möglicherweise 2001 der Fall war, dann wird das durchschnittliche Volumen nicht erreicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, Sie sprachen schon von den Richtlinien. Heute Morgen musste ich den Nachrichten entnehmen, dass die Bundesregierung offenbar beabsichtigt, zwei U-Boote des Typs U-212 an Israel zu verkaufen. Mich würde interessieren, wie die Bundesregierung diese Absicht unter Anerkennung der Rüstungsexportrichtlinie, aufgrund deren Exporte in Krisenregionen ausdrücklich verboten sind, begründet.

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ein Antrag, der möglicherweise auf dem Tisch liegt, von dem ich aber keine Kenntnis habe, natürlich nach den entsprechenden Richtlinien, also nach Recht und Gesetz, beschieden würde. Ich kann hier über ein derzeit laufendes Verfahren mit Sicherheit keine definitiven Auskünfte geben.